Kirchliches Gelek- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Hollteins

Stück 20

Kiel, den 15. Oktober

1974

Inhalt:

I. Gesetze und Verordnungen -

II. Bekanntmachungen

Fürbitte für die Beratungen der Synode der EKD (S. 207) — Einberufung der Landessynode (S. 207) — Informationen über die Kollekten im Monat November 1974 (S. 207) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Husum-Bredstedt (S. 208) — Urkunde über die Bildung eines Pfarrbezirkes in der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Eckernförde (S. 208) — Schwerbehindertengesetz; hier: Zusatzurlaub für Schwerbehinderte (S. 209) — Änderung und Ergänzung der Vergütungsordnung des KAT (S. 209) — Landeskirchliche Orgelbausachverständige (S. 210) — Sommerkurse im Ökumenischen Institut Bossey (Schweiz) 1975 (S. 210) — Pastoralkolleg für Leiter im Kindergottesdienst vom 6. bis 10. Januar 1975 im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen (S. 210) — Empfehlenswerte Schriften (S. 210) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 210) — Stellenausschreibung (S. 211)

III. Personalien (S. 211)

Bekanntmachungen

Fürbitte für die Beratungen der Synode der EKD

Kiel, den 4. September 1974

In der Zeit vom 3. bis 8. November 1974 findet die 3. Tagung der 5. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin-Spandau statt.

Die Synode steht unter zwei thematischen Schwerpunkten: "Weltmission" und "EKD-Verfassungsreform". Daneben ist das Haushaltsgesetz 1975 zu verabschieden.

Unter Bezugnahme auf Art. 25 Abs. 3 der Grundordnung bitte ich, in den Hauptgottesdiensten am 3. November 1974 der Tagung der Synode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

Dr. Hübner

Bischof

KL - Nr. 1232/74

Einberufung der Landessynode

Kiel, den 26. September 1974

Gemäß Artikel 97 Absatz 2 der Rechtsordnung ist die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins von ihrem Präsidenten nach Beratung mit der Kirchenleitung zu einer Tagung einberufen worden, die am 10. November 1974 beginnen wird.

Schwerpunkte der Synodenberatung sind der Bericht der Kirchenleitung, der Haushaltsplan 1975 und der Bericht über die 1. Lesung der nordelbischen Verfassung.

Den Beratungen des Haushaltsplans kommt angesichts der angespannten Finanzlage besondere Bedeutung zu.

Wir bitten unsere Pastorinnen und Pastoren, nach den Bestimmungen des Artikels 137 der Rechtsordnung am 3. oder 10. November 1974 in allen Hauptgottesdiensten der Tagung der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

Dr. Hübner

Bischof

KL-Nr. 1312/74

Informationen über die Kollekten im Monat November 1974

Kiel, den 30. September 1974

Am 3. November 1974 (21. Sonntag nach Dreieinigkeit) zugunsten des Gustav-Adolf-Werks.

Das Gustav-Adolf-Werk bittet in diesem Jahr um Spenden für die evangelische Kirche in Österreich. Diese kann aus den Kirchenbeiträgen ihrer Mitglieder nicht einmal die Personalkosten decken, obwohl die Gehälter wesentlich niedriger liegen als hierzulande. Die Bauaufgaben werden zum größten Teil durch den Gustav-Adolf-Verein in Österreich finanziert, für den die Gemeinden jährlich große Opfer aufbringen. Doch ohne die Hilfe des deutschen Gustav-Adolf-Werkes reicht auch das nicht, um nur die allernotwendigsten Neubauten und Renovierungen durchzuführen. In Purkersdorf bei Wien wohnt der Pfarrer noch immer in einem baufälligen Haus, in dessen feuchtem Keller die Gemeinde zu ihren Gottesdiensten zusammenkommt. Hier muß geholfen werden. Deshalb hat unsere Hauptgruppe 45 000 DM zugesagt, um die Finanzierung des neuen Gemeindezentrums mit aufzufüllen. 5 000 DM sollen außerdem der österreichischen Kirchenleitung als Vertrauensgabe gewidmet werden, um Hilfe in dringenden Notfällen zu

ermöglichen. Die Gemeinden werden gebeten, dem Gustav-Adolf-Werk bei der Erfüllung dieser Zusagen zu helfen.

Am 17. November 1974 (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr) zugunsten der Kriegsgräberfürsorge.

Am diesjährigen Volkstrauertag, dem 17. November, gedenkt die Bevölkerung der Bundesrepublik zum 25sten Male der Opfer von Krieg und Gewalt. Auch wenn die beiden Weltkriege längst Geschichte geworden sind und es der im Wohlstand aufgewachsenen Jugend schwerfällt, den Sinn dieses Tages zu verstehen, sollten wir an diesem Brauch festhalten. Die Toten haben ein Recht auf unser Gedenken und den Ausdruck der Achtung vor ihrem Opfer.

65 Millionen in den Weltkriegen Getötete mahnen und warnen. Aber die Weltgeschichte schreitet mitleidlos fort. Seit 1945 haben uns 66 Kriege oder bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen vor Augen geführt, wie zerbrechlich die Würde des Menschen, wie gefährdet die Freiheit, wie bedroht der Friede ist.

Die Generation, die den Krieg erlebte, weiß darum. Sie weiß auch, daß der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nicht nur Gräber pflegt. In millionenfachem Auftrag sorgt er dafür, daß die Gräber aller Gefallenen nicht vergessen werden. Immer noch legt er neue Kriegsgräberstätten an — Stätten der Mahnung und Besinnung. Wir alle sollten diese Mahnung vernehmen und umso entschlossener für den Frieden arbeiten.

Am 20. November 1974 (Buß- und Bettag) zugunsten der Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR.

Seit 1952 gibt es die Sammlungsaktion "Stadt (bzw. Stätten) des kirchlichen Wiederaufbaus" zur Unterstützung allgemeinkirchlicher und diakonischer Bauvorhaben in der DDR.

Schwerpunktmäßig konnten innerhalb der bisherigen 11 Sammlungsaktionen — mit einem Spendenergebnis von annähernd 10 Millionen DM — folgende Städte und deren näheren Umgebung bedacht werden: Dresden (zweimal), Frankfurt/ Oder, Rostock, Dessau, Neubrandenburg, Nordhausen/Halberstadt, Wismar, Potsdam sowie zuletzt das Gebiet der Oberlausitz.

Laut Beschluß der Diakonischen Konferenz der Evangelischen Kirchen in Deutschland soll die jetzige Sammlung im Zeitraum 1974/75 der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen zugute kommen, und zwar für kirchliche und diakonische Bauvorhaben im Raum Arnstadt, Eisenach, Weimar.

Bitte helfen Sie durch Ihre Opfer den Kirchen in der DDR bei der Lösung der Aufgabe, die Gebäude und Häuser zur Verfügung zu haben, die sie in Zukunft für die Ausrichtung ihres Dienstes unbedingt brauchen.

Am 24. November 1974 (Letzter Sonntag im Kirchenjahr) zugunsten der Patenarbeit in der DDR.

Die Gemeinden unserer Landeskirche haben seit Jahren ihre Bereitschaft bekundet, den Partnergemeinden in den Gliedkirchen der DDR zu helfen. Diese Hilfe ist stets mit großer Dankbarkeit von den Verantwortlichen von Kirche und Diakonie in der DDR angenommen worden.

Trotz mancher Schwierigkeiten sind die Kirchen in der DDR bemüht, die ihnen aufgetragenen Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu bewältigen.

Neben der Verkündigung, Seelsorge, Unterrichtstätigkeit und der Diakonie geht es verstärkt um die Fragen der Ausbildung junger Menschen, die in der Kirche tätig sein möchten.

Diese vielfältigen Aufgaben kosten Geld. Aus eigenen Mit-

teln sind die erforderlichen finanziellen Aufwendungen nicht zu schaffen. Wir möchten unsere Gemeinden aufrufen, mit einem spürbaren Opfer mitzuhelfen, daß diese wichtige Aufgaben in den Kirchen der DDR wahrgenommen werden können.

> Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage:

> > Dr. Rosenboom

Az. 8160 - 74 - VIII/G 2

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Husum-Bredstedt Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Husum-Bredstedt, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft.

Kiel, den 8. Oktober 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(Siegel)

gez. Otte

Az.: 20 Bredstedt (2) - 74 - VI/C 5

Kiel, den 8. Oktober 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Bredstedt (2) - 74 - VI/C 5

Urkunde

über die Bildung eines Pfarrbezirkes in der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Eckernförde

Gemäß Artikel 122 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Eckernförde, wird für die 4. Pfarrstelle ein Pfarrbezirk gebildet.

6 2

Die Pfarrbezirksgrenze in der Kirchengemeinde Gettorf für die 4. Pfarrstelle wird im Osten und Norden durch die Grenze der Kirchengemeinde Gettorf, im Westen und Süden durch die Westgrenzen der politischen Gemeinden Osdorf, Felm, Lindhöft sowie die Bundesstraße 76 gebildet.

§ 3

Predigtstätte für den Pfarrbezirk der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf ist die Kirche in Osdorf.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1974 in Kraft.

Kiel, den 30. September 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage:

(Siegel)

gez. Otte

Az.: 20 Gettorf (4) - 74 - VI/C 5

Kiel, den 30. September 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Gettorf (4) - 74 - VI/C 5

Schwerbehindertengesetz hier: Zusatzurlaub für Schwerbehinderte

Kiel, den 23. September 1974

Nach § 44 des Schwerbehindertengesetzes, von dem ein Auszug im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1974 Seite 164 ff. abgedruckt worden ist, haben Schwerbehinderte Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von sechs Arbeitstagen im Jahr. Damit ist die Regelung in § 8 der Verordnung über den Erholungsurlaub der Geistlichen und Kirchenbeamten vom 24. Januar 1964 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 21), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. April 1974 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 87), insoweit überholt, als

- a) der Zusatzurlaub nur für Schwerbeschädigte vorgesehen ist und
- b) die Dauer des Zusatzurlaubs sechs Werktage beträgt.

§ 8 der Urlaubsverordnung, der nach § 49 KAT auch für die Gewährung von Zusatzurlaub an Angestellte gilt, ist daher nicht mehr anwendbar.

Da bei der Bemessung des Zusatzurlaubs nach § 44 des Schwerbehindertengesetzes nur diejenigen Tage als Urlaubstage zählen, "an denen im Betrieb oder in der Dienststelle regelmäßig gearbeitet wird", darf der bei der Fünftagewoche arbeitsfreie Werktag, z. B. der arbeitsfreie Sonnabend, nicht auf den Zusatzurlaub angerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3230 - 74 - XII/C 2

Änderung und Ergänzung der Vergütungsordnung des KAT

Kiel, den 3. Oktober 1974

Durch den nachstehend abgedruckten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Vergütungsordnung des KAT vom 19. Juli 1974 wurden in den Abteilungen 01, 22, 24 und 34 der Vergütungsordnung des KAT einige Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen. Die Korrekturen dienen im wesentlichen der Beseitigung von Unstimmigkeiten in den betroffenen

Tätigkeitsmerkmalen. Der Tarifvertrag ist, mit einer Besitzstandsklausel versehen, zum 1. Juli 1974 in Kraft getreten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31300 - 74 - XII/C 2

Tarifvertrag

zur Änderung und Ergänzung der Vergütungsordnung des KAT vom 19. Juli 1974

Zwischen

der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, vertreten durch ihre Kirchenleitung,

einerseits

und

- a) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
 - Bezirksverwaltungen Nordwest und Hamburg -
- b) der Deutschen Angestelltengewerkschaft
 - Landesverband Schleswig-Holstein -
- c) dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien,

andererseits,

wird für die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages (KAT) fallenden Angestellten folgendes vereinbart:

§ 1

Die Vergütungsordnung des KAT wird wie folgt geändert und ergänzt:

- In Abteilung 01 Nr. 4 Buchst. b werden die Worte "Angestellte wie zu Nr. 3" ersetzt durch die Worte "Angestellte wie zu Nr. 3 Buchst. a".
- 2. In Abteilung 22 Fußnote 1 Absatz 1 Unterabsatz 2 werden die Worte "sowie V b Fallgruppe d erhalten für die Dauer der Tätigkeit im handwerklichen" ersetzt durch die Worte "V b Fallgruppe d sowie IV b Fallgruppe d erhalten für die Dauer der Tätigkeit im beruflichen".
- In Abteilung 24 Nr. 3 Buchst. b werden die Worte "Kinderpflegerinnen mit" ersetzt durch die Worte "Kinderpflegerinnen mit kirchlicher oder".
- 4. In Abteilung 34 Nr. 5 werden die Fallgruppe c gestrichen und folgende Fallgruppen c und d eingefügt:
 - "c) Hausdamen im Predigerseminar oder im Klaus-Harms-Kolleg.
 - d) Angestellte wie zu Nr. 4 Buchst. c und d nach langjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VII".

§ 2

Die Eingruppierung von Angestellten, die bis zum 30. Juni 1974 günstiger als nach diesem Tarifvertrag eingruppiert worden sind, wird durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.

§З

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1974 in Kraft.

Kiel, den 19. Juli 1974

Unterschriften

Landeskirchliche Orgelbausachverständige Kiel, den 7. Oktober 1974

Gemäß Abschnitt B Nr. 1 Abs. 2 der Richtlinien für die Orgelbauberatung im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. Oktober 1966 (KGVOBI. S. 155) ist die Amtszeit der bisherigen Landeskirchlichen Orgelbausachverständigen

Kirchenmusikdirektor Alfred Dressel, 2308 Preetz (Holst.), Moritz-Schreber-Str. 11 (Tel.: 04342/3867), Kirchenmusikdirektor Helmut Schröder, 208 Pinneberg, Großer Reitweg 60 (Tel.: 04101/62523), Kantor u. Organist Immo Wesnigk, 223 Eckernförde, Bergstr. 37 (Tel.: 04351/81978)

um fünf Jahre verlängert worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Az. 6111 - 74 - III

Sommerkurse im Ökumenischen Institut Bossey (Schweiz) 1975

Kiel, den 2. Oktober 1974

Aus dem vorläufigen Jahresprogramm des Ökumenischen Instituts in Bossey weisen wir auf die folgenden Termine für Kurse im Jahre 1975 hin:

- 21. April 4. Mai Seminar über Gottesdienst und Theologie der orthodoxen Kirche
- 2. 16. Juni 30. Juni

Kurs für Pastoren, Priester und Missionare

"Das ungekürzte Evangelium und die ökumenische Bewegung"

3. 10. Juli - 20. Juli

Kurs für Laien (auch junge Laien und nicht-theologische Studenten) "Kirche und Befreiung — Hindernisse und Grenzen"

4. 11. August - 1. September

Kurs für Theologiestudenten "Mit Zuversicht oder Angst in die Zukunft?"

5. 15. Oktober 1975 - 28. Februar 1976

Okumenische Hochschule, 24. Semester "Gotteserfahrung in Leid und Hoffnung"

Anfragen sind zu richten an den deutschen Nationalkorrespondenten des Ökumenischen Instituts, Herrn Oberkirchenrat Claus Kemper, Kirchliches Außenamt der EKD, 6 Frankfurt, Postfach 17 40 25.

Zuschüsse durch das Landeskirchenamt sind möglich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 1656 — 74 — IV

Pastoralkolleg für Leiter im Kindergottesdienst vom 6. bis 10. Januar 1975 im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen

Kiel, den 3. Oktober 1974

Der Gesamtverband für den Kindergottesdienst in der Ev. Kirche in Deutschland führt für Leiter im Kindergottesdienst im Raum der norddeutschen Landeskirchen vom 6. bis 10. Januar 1975 im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen ein Pastoralkolleg durch.

Thema: Vorschulkinder - Die Kleinsten im Kindergottesdienst.

Nach einleitenden Vorträgen von Frau Felicitas Betz, Hamburg, und Herrn Prof. Fraas, München, sollen in mehreren Arbeitsgruppen Modelle für die Passions- und Osterzeit speziell für die Vorschulkinder erarbeitet werden; parallel erfolgen Praxisberichte aus Kindergärten.

Beginn des Kollegs: Montag, den 6. Januar 1975, um 18.00 Uhr mit dem Abendessen

Ende des Kollegs: Freitag, den 10. Januar 1975 nach dem Mittagessen

Kosten: DM 80,- sind bitte am Tagungsort bar zu zahlen.

Anmeldung wird erbeten bis zum 30. November 1974 bei dem Landeskirchlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst, Pastor Georg Plate, 2 Hamburg 55, Witts Park 28.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az. 4230 - 74 - VIII

Empfehlenswerte Schriften

Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein

Das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule hat jetzt als Nr. 78 "Wegweiser für die Lehrerfortbildung" eine Schrift von Jens Godber Hansen herausgegeben zu der Frage, die viele Kirchengemeinden beschäftigt hat: Wie ist "Der Unterricht für Gastarbeiterkinder in Schleswig-Holstein" durchzuführen? Diese Schrift gibt auch über alle praktischen Maßnahmen Auskunft. Sie ist im Verlag Ferdinand Hirt — Kiel zu bestellen.

Az. 4254 - 74 - VIII

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glashütte, Propstei Niendorf, wird voraussichtlich zum 1. Januar 1975 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 61, Bindfeldweg 49, einzusenden. Die Kirchengemeinde Glashütte liegt in der jungen, aufstrebenden Stadt Norderstedt auf schleswig-holsteinischem Gebiet an der nördlichen Grenze Hamburgs und umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5 500 Gemeindeglieder. Gemeindezentrum, moderner Kindergarten (8 Kindergärtnerinnen) und Dienstwohnung (Reihenhaus) vorhanden. Pastoratsneubau in der Planung. Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie bereit sind, sich der Jugendarbeit anzunehmen. Grund- und Oberschulen im Bereich der Kirchengemeinde. Nähere Auskunft erteilt Pastor Weber, 2 Norderstedt 2, Glashütter Kirchenweg 18, Tel. 0 40 / 5 24 14 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Az.: 20 Glashütte (2) — 74 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster, wird voraussichtlich zum 1. Januar 1975 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 235 Neumünster, Am Alten Kirchhof 8, zu richten. Die Kirchengemeinde Wasbek gehört zum Kirchengemeindeverband Neumünster und umfaßt mit den angrenzenden Dörfern Ehndorf, Padenstedt und Arpsdorf ca. 2800 Gemeindeglieder. Kirche, moderner Gemeinderaum, neuer Kindergarten und geräumiges Pastorat vorhanden. Wasbek liegt in unmittelbarer Nähe von Neumünster. Nähere Auskunft erteilt Propst Dr. Hauschildt, 235 Neumünster, Am Alten Kirchhof 10,

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wasbek — 74 — VI/C 5

Tel. 0 43 21 / 4 57 33.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird zum 1. Juni 1975 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Die Kirchengemeinde Wellingsbüttel umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 6 000 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten, neues Altersheim und Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Az.: 20 Wellingsbüttel (1) -74 - VI/C 5

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Propstei Rendsburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 237 Rendsburg, Hollesenstr. 25, einzusenden. Die Kirchengemeinde Büdelsdorf hat 3 Pfarrstellen und 2 Predig-

stätten in den beiden Gemeindezentren. Der Industrieort Büdelsdorf grenzt unmittelbar an die Stadt Rendsburg. Sämtliche Schulen am Ort. Neues Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Bartels, Tel. 0 43 31 / 3 15 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büdelsdorf (3) - 74 - VI/C 5

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönkirchen, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Wall 66, einzusenden. Die Kirchengemeinde Schönkirchen liegt am Stadtrand Kiels und hat bei 3 Pfarrstellen 2 Predigtstätten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3000 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Naunin, 2301 Mönkeberg, Tel. 04 31 / 2 38 65.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Az.: 20 Schönkirchen (3) — 74 — VI/C 5

Stellenausschreibung

Die 2. Gemeindehelferinnenstelle der von 2 Pastoren betreuten ca. 7 500 ev. Einwohner zählenden Andreaskirchengemeinde in Kiel-Wellingdorf soll sobald wie möglich wieder besetzt werden und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, deren Tätigkeit vor allem in einer im Evangelium wurzelnden Arbeit an Jugendlichen sowie der Besuchsarbeit bestehen soll. An Mitarbeiterinnen sind vorhanden eine Pfarrbürogehilfin und eine Gemeindehelferin vorwiegend in der Kinderarbeit, die beide halbtags beschäftigt sind. Vergütung erfolgt nach KAT V c.

Nähere Auskunft erteilt Pastor Hesse, 23 Kiel-Wellingdorf, Altenteichstr. 13, Telefon: 04 31 / 72 27 09.

Az. 30 Kiel - Andreas - 74 - VIII

Personalien

Ernannt:

Am 30. September 1974 die Pastorin Anneliese S t ö b e n, z. Z. in Hamburg-Lohbrügge, mit Wirkung vom 1. August 1974 zur Pastorin der Pfarrstelle der Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge für Krankenhausseelsorge am Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg-Lohbrügge (4. Pfarrstelle der Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge), Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —.

Berufen:

Am 24. September 1974 der Pastor Wolfram Lackner, bisher in Berlin, mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 in die

Propsteipfarrstelle für diakonische Aufgaben in der Prostei Flensburg, zugleich 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud in Flensburg, Propstei Flensburg;

- am 28. September 1974 der Dekan Pastor Adolf Lüdemann, bisher in Neapel/Italien, mit Wirkung vom 1. November 1974 zum Pastor der Kirchengemeinden Hamberge und Klein Wesenberg, Propstei Segeberg;
- am 28. September 1974 der Pastor Werner Siedersleben, bisher in Augsburg, mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 in die Propsteipfarrstelle für Krankenhausseelsorge in der Propstei Norderdithmarschen.

Eingeführt:

- Am 11. August 1974 der Pastor Gerhard Dosch als Pastor der Lukas-Kirchengemeinde Sasel-Süd, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;
- am 1. September 1974 der Pastor Günter Kuske als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Propstei Eckernförde;
- am 1. September 1974 der Pastor Wolfgang Andersen als Pastor der Kirchengemeinde Tating, Propstei Eiderstedt;
- am 8. September 1974 der Pastor Hartmut Bente als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönberg, Propstei Plön;
- am 15. September 1974 der Pastor Wolfgang Reinke als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde

- Bramfeld, Propstei Stormarn Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;
- am 22. September 1974 der Pastor Hauke Heuck als Pastor der Kirchengemeinde Nordstrand-Odenbüll, Propstei Husum-Bredstedt;
- am 22. September 1974 der Pastor Ernst Ribbat als Pastor in die 2. landeskirchliche Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken Kiel.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 die Berufung der Pastorin Annebärbel Claussen, geb. Baier, z. Z. Koppelsberg über Plön, in den Dienst der Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg.